

S. 19–26, beschreibt anschaulich die sozialen und rechtlichen Wandlungen Dortmunds auf dem Wege vom Eigentum des Königs als Hof und Pfalz zur freien Reichsstadt, einem Status, der 1241 vollständig erlangt war.

Goswin Spreckelmeyer

Gustav Luntowski, 1100 Jahre Dortmund, Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 74/75 (1982/83) S. 11–18, würdigt in diesem Festvortrag knapp, aber facettenreich die lange und wechselvolle Geschichte Dortmunds. – In dem Huizinga-Zitat muß es statt „Rechnung“ (S. 12) richtig „Reichenschaft“ heißen.

Goswin Spreckelmeyer

Manfred Balzer, Dortmund und Paderborn. Zwei Aufenthaltsorte der fränkischen und deutschen Könige in Westfalen (8.–13. Jh.), Westfälische Forschungen 32 (1982) S. 1–20, stellt fest, daß zwischen 772 und 1224 für Paderborn 34 Aufenthalte von Königen und Kaisern, für Dortmund 30 bezeugt sind, und zeigt auf, welche politische, wirtschaftliche und liturgische Bedeutung das bischöflich geprägte Paderborn und das von königlicher Orthserrschaft bestimmte Dortmund im konkurrierenden Wechsel für die Herrschaftsausübung des „sakrale(n) Reisekönigtums“ (S. 16) hatten.

Goswin Spreckelmeyer

Klaus Friedland, Kaufmannsgeist und Bürgerrecht. Hansische Grundlagen in Dortmunds kommunaler Geschichte, Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 74/75 (1982/83) S. 27–35, betont die „intensive niederdeutsche Bevölkerungsversippung innerhalb des hansischen Raumes“ (S. 29), hebt für Dortmund als Hansestadt die „Tugend des Maßhaltens“ (S. 32) als Grundzug des Gemeinschaftsverhaltens hervor und weist auf die „Ausgewogenheit zwischen individualen und kommunalen Elementen als eine Besonderheit des Dortmundur Stadtrechts“ (S. 33) hin.

Goswin Spreckelmeyer

Robert Jütte, Territorialstaat und Hansestadt im 14. Jahrhundert. Genese und Verlauf der Konflikte zwischen Landesherren und Hansestädten am Beispiel der Städte Dortmund und Lüneburg nach dem Stralsunder Frieden von 1370, Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 73 (1981) S. 169–203, untersucht in vergleichender Analyse am Beispiel der Dortmunder Fehde (1388/89) und des Lüneburger Satekrieges (1396–1407), wie sich Dortmund als freie Reichsstadt und Lüneburg als landesherrliche Stadt gegen die Bedrohung ihrer städtischen Freiheiten durch die Landesherren mit Erfolg gewehrt haben. Es wird deutlich, daß die Hansestädte erfolgreicher durch die Anwendung von Rechtsmitteln oder durch Verhandlungen und Geldzahlungen als durch bewaffneten Kampf gewesen sind.

Goswin Spreckelmeyer

Die Gaukirche St. Ulrich in Paderborn 1183–1983. Zur Geschichte von Kirche, Kloster und Pfarrgemeinde bei der Feier des 800jährigen Jubiläums, hg. von Hans Jürgen Brandt und Karl Hengst, Paderborn 1983, Verlag Bonifatius-Druckerei, 224 S., mehrere Abb., DM 24. – Der Band entstand in Erinnerung an die erstmalige urkundliche Erwähnung der Paderborner St. Ulrichs-Kirche im Jahre 1183. Von den Beiträgen, die eher von der pietätvollen Verehrung dieser Paderborner Kirche zeugen, als daß sie die Fachwissenschaft weiterbrächten, betreffen